

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

STANDORT Untermenzing Kitarino Ganzenmüllerstraße Haus für
Kinder 0-6 Jahre

Adresse:

Ganzenmüllerstraße 60
80999 München

Kontakt Daten:

Sarah Praxl
089/2441592-11
ganzenmuellerstrasse@kitarino.net

Betriebsträger:

Kitarino Bayern GmbH
Breite Straße 112–114 41460 Neuss
Tel.: +49 (0)2131 596 30 0
E-Mail: info@kitarino.net Web: www.kitarino.net

Stand:

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Leitbild.....	4
3. Trägerstruktur	5
4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Untermenzing	5
5. Rechtliche Bestimmungen	9
5.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII.....	10
5.2 Handlungsleitfaden Meldeprozess	11
6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls.....	11
6.1 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten	13
6.2 Vorgehen bei Unfällen von Kindern	14
7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	14
6.3 Formen der Kindeswohlgefährdung	14
7.1 Vorgehensweise und Beurteilung:	15
8. Prozessabläufe.....	16
8.1 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:	16
8.2 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen	18
8.2.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern	19
9. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex.....	21
9.1 Verhaltenskodex bei Kitarino.....	21
9.1.1 Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden.....	21
9.1.2 Haltung der Mitarbeitenden.....	22
9.1.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit.....	22
9.2 Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung.....	22
9.3 Verhaltenskodex am Standort Untermenzing:.....	23
9.4 Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Untermenzing implementiert:.....	26
9.5 Verhaltensampel	27
10. Die Kinderrechte	29
11. Gelebte Teilhabe am Standort Untermenzing	30
12. Beschwerdemanagement	30
12.1 Beschwerdemanagement für Kinder	32
12.2 Beschwerdemanagement Eltern	33
12.3 Beschwerdemanagement Team	35
13. Präventiver Kinderschutz	36
13.1 Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung.....	36
13.2 Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention	36
13.3 Durch Fortbildungen	36

13.3.1 Freiwillige Fort und Weiterbildungen	37
13.3.2 Verpflichtende Fortbildungen.....	37
13.3.3 Multiplikatoren	38
13.4 Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen.....	38
13.4.1 Personalauswahlverfahren am Standort Ganzenmüllerstraße	39
13.4.2 Ausschreibung	39
13.4.3 Vorstellungsgespräch.....	39
13.4.4 Hospitation.....	40
13.4.5 Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....	40
13.4.6 Einarbeitungskonzept:	42
13.4.7 Selbstauskunft.....	46
13.5 Durch Transparenz und Kommunikation	47
14. Risikoanalyse bezogen auf	48
14.1 Räumlichkeiten.....	48
14.2 Externe Personen	51
14.3 Sicherheit, Rettungswege und besondere Rahmenbedingungen	51
16. Netzwerk und Kooperationen.....	52
17. Anhang.....	53

1. Einleitung

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes umzusetzen. Die Kinder vor allen möglichen Formen der Gewalt, sowohl physisch als auch psychischer und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, mit welchem wir unseren Anspruch und dem gesetzlich geregelten Auftrag zur Wahrung des Kinderwohls der uns anvertrauten Kinder nachkommen. Das Schutzkonzept ist für alle unsere Mitarbeiter/innen verbindlich einzuhalten und wird bei Neueintritt sowie jährlich geschult.

Das Kinderschutzkonzept lässt sich in zwei Bausteine aufteilen. Zum einen den Schutz zum Kindeswohl außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB III. Zum anderen den gleichermaßen wichtigen Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kitas durch MitarbeiterInnen (gesetzlich geregelt durch §45 SGB III), der Kinder untereinander oder durch externe Dritte. In dem Trägerschutzkonzept gehen wir hauptsächlich auf den zweiten Baustein ein.

2. Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Das zeichnet Kitarino aus: • Die Kitarino-Familie steht für ein **zeitgemäßes pädagogisches Konzept**, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.

• Wir versuchen, alles **durch die Augen der Kinder** zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.

• Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer die liebevolle

Vertrauensbeziehung zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.

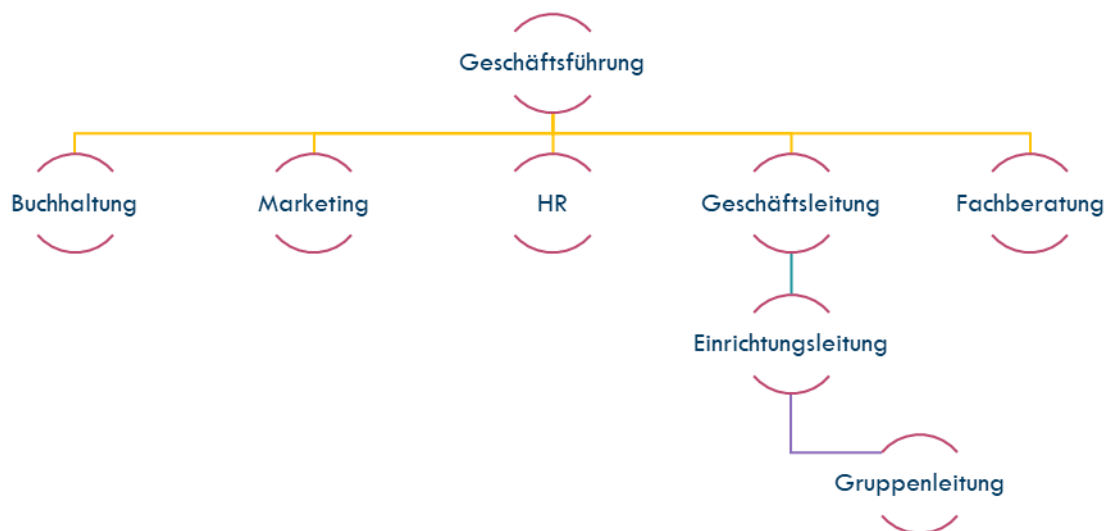
• Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem **guten Gefühl** in unsere Obhut geben.

• Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns **verwirklichen** und **weiterbilden** können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.

• Durch **pädagogische Standards** wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

3. Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.



4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Untermenzing

Die Einrichtungsspezifische Risikoanalyse dient der Einschätzung und Evaluierung von Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung. Um dem Schutzauftrag des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen, das Team und aber auch die Familien zu sensibilisieren, haben wir gemeinsam im Team das

Trägerschutzkonzeptes anhand der Risikoanalyse einrichtungsspezifisch weiterentwickelt, um uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse Die zu betreuende Zielgruppe Altersstruktur: Von: 0 Jahre Bis: 6 Jahre Umgang mit Nähe und Distanz Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Standort: Ganzenmüllerstraße

Durchgeführt am: 01.08.2025

Evaluiert am: 01.08.2025

Welche?

Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle; meine Bedürfnisse werden nicht mit einem Kind befriedigt z.B. ich nehme das Kind in den Arm, weil ich jetzt kuscheln will; die Bedürfnisse und der Grenzen der Pädagogen wahren und kennen; Die Rolle der Fachkraft-Kind Beziehung kennen Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?

Professionelle Distanz waren, auf die aktuelle Situation der Kinder gerichtet, Regeln werden im Team gemeinsam aufgestellt, besprochen und regelmäßig evaluiert Wie wird mit Fehlern umgegangen?

Fehlerkultur wird gelebt; regelmäßig in Reflexion gehen; klare und offene Kommunikation, wenn eine Situation beobachtet wird, bei klarer Grenzüberschreitung erfolgt eine Konsequenz Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es in Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann?

Wickeln, Schlafsituation, Trösten, bei der Übergabe von Eltern an die Pädagogen, Umziehen, Nase putzen, sauber machen, bei Hilfestellungen, Lätzchen anziehen Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?

Wird bei den Kindern angekündigt; auf Augenhöhe gehen; angemessener Körperkontakt, Berührungen nicht in intimen Bereichen, keine Küsse, keine Popoklatscher, Körperkontakt soll vom Kind auskommen und nicht von den Pädagogen Welche Risiken können daraus entstehen?

Machtmissbrauch; Vorwürfe können schneller entstehen, Kind sich nicht traut Nein zu sagen, übergriffiger Körperkontakt, gegen den Willen des Kindes, falsche Wahrnehmung **Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:** Verhaltenskodex, Verhaltensampel, klare Regeln, offene Kommunikation **Welche präventiven Maßnahmen und Strukturen sind in der Einrichtung bereits vorhanden?** Gucklöcher an den Türen; auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes achten; beim Wickeln lassen wir in der Kernzeit die Tür auf als Selbstschutz; wir Fragen die Kinder, darf ich Dich Wickeln zum Beispiel **Gibt es Risikofaktoren wie autoritäre oder intransparente Leitungsstrukturen, fehlende Anerkennung und Wertschätzung für Mitarbeitende?**

Die Mitarbeiter werden gehört und in Entscheidungen mit einbezogen. Sie erhalten regelmäßiges Feedback durch die Leitung und die geleistete Arbeit wird geschätzt.

Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es...?

... **für Kinder:** Hilfestellungen geben, Feedbackrunden in der Kinderkonferenz; Beschwerdebeförderer ... **für die Familien:** Beschwerdekassen; Elternbeirat auch als Ansprechpartner; Gespräche suchen, bei Rückfragen und Beschwerden; Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen ... **für die Mitarbeitenden:** Klein- und Großteam, Reflexionskassen; mit der Leitung ins Gespräch gehen oder zur Regionalleitung; Mitarbeiterumfragen ... **für die Leitungsteams:** Regionalleitung und

Geschäftsführung ins Gespräch gehen, Austausch zwischen den anderen Leitungen Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?

Ja, beim Wickeln, beim Füttern, beim sauber machen helfen nachdem Essen, beim Umziehen helfen, Saubermachen nachdem Toilettengang **Geschieht dies in Einzelbetreuung?**

☒ Ja ☐ Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln/Verfahren...?

... zum Schutz der Privatheit der Kinder: Welche?

Im Kindergarten gibt es geschlossene Kabinen in den Bädern, die die Kinder zusperren können; in der Krippe gibt es Trennwände zwischen den Toiletten; wir Fragen die Kinder, ob Sie Hilfe brauchen, wenn Sie auf die Toilette gehen; nehmen max. zwei Kinder mit zum Wickeln; auch andere Kinder gehen nicht einfach in die Kabine rein, wenn ein Kind auf Toilette ist ... zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeiter/innen: Welche?

Nur zwei Kinder zum Wickeln mitnehmen, seine Grenzen kennen und warenzum Umgang mit herausforderndem Verhalten: Welche?

Kind weigert sich wickeln zu lassen z.B. beim Stuhlgang; permanentes Einkoten; Kind geht nicht auf die Toilette sondern uriniert in die Gruppe/Garten..; schmutziger Kleidung in die Kita; ungewaschen, keine Körperhygiene Welche Risiken können daraus entstehen?

Ausschluss und Stigmatisierung; Gesundheitsgefährdung psychisch und physisch; körperliche Belastung der Pädagogen Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Unterstützung aus dem Team und der Leitung holen; Verbalisierung auch mit den Kindern und den Eltern; Fallbesprechungen; Prävention Räumliche Gegebenheiten Innenräume Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

☒ Ja ☐ Nein Welche?

Hohebene im Kindergarten, Tunnel in der Krippe bei der Hohebene, Dachboden, Bäder, Kinderküche, Schlafräume, Elternzimmer Gibt es bewusste Rückzugsräume?

☒ Ja ☐ Nein Welche Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es? Hohebene Kindergarten, Schlafräume

Wie werden diese genutzt? Zum Schlafen, zum Spielen Welche Risiken können daraus entstehen?

Doktorspiele, Stresssituation z.B. Feueralarm; sexuelle Übergriffe Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Regelmäßigen reinschauen, Regeln aufstellen und besprechen, die Anzahl der Kinder begrenzt, Schlafräum ist eine Pädagogin als Schlafwache im Raum Außenräume Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

☒ Ja ☐ Nein Welche?

Garten: Kletterturm unten, Hügel hinter der Rutsche Ist das Grundstück von außen einsehbar?

☒ Ja ☐ Nein Wie?

Von der S-Bahn, Grundstück vom Nachbar, von der Straße Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

☒ Ja ☐ Nein Wie?

über den Zaun klettern Welche Risiken können daraus entstehen?

Foto und Videomaterial; Verschmutzung/Gefahrenstoffe im Garten; Kinderschutz gefährdet Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Sichtschutz; Kinder dürfen nicht nackt im Garten sein; vor betreten des Gartens wird nach Gefahrenquellen geschaut Wer hat besonderen, regelmäßigen Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Handwerker/Hausmeister/Reinigungskräfte, externe Fachkräfte) Reinigungspersonal, Hausmeister, Handwerker, Lieferanten

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? ☒ Ja ☐ Nein Sind es regelmäßige Aufenthalte? ☒ Ja ☐ Nein Werden die Besucher namentlich erfasst und zeitlicher Aufenthalt dokumentiert? ☒ Ja ☐ Nein Welche Risiken können daraus entstehen?

Foto- und Bildmaterialien können aufgenommen werden, persönliche Daten können erfasst werden Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Handwerker begleiten, nicht alleine lassen; sensible Daten wegsperren; bei Hausmeister und Reinigungspersonal wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Personalentwicklung Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen vor? ☒ Ja ☐ Nein Keines ist älter als 5 Jahre, bei Neueinstellung nicht älter als 3 Monate ☒ Ja ☐ Nein In welchen zeitlichen Abständen wird es neu angefordert? Alle drei Jahre Steht ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung? Ja Welche Fortbildungs- und welche Entlastungsangebote gibt es für Mitarbeitende?

1x im Jahr machen wir die Belehrungen sowie die Fortbildungen zu unseren päd. Leitlinien; Mitarbeiter dürfen regelmäßig externe Fortbildungen besuchen; Team- und Klausurtage Wie groß ist die Personalfuktuation? Wechsel vorhanden Welche Risiken können daraus entstehen?

Kinder verlieren Ihre Bezugsperson; emotionaler Stress für Kinder und Mitarbeiter; Unsicherheit; Konflikte können entstehen

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Rituale und feste Strukturen; gute Einarbeitung neuer Mitarbeiter; regelmäßige Dialoge führen; Einbindung bei Veränderungen; Sicherheit vermitteln; Qualitätsmanagement; Teamevents Bewerbungsgespräche Weisen wir ausdrücklich auf das Schutzkonzept/den Kinderschutzgedanken hin?

☒ Ja ☐ Nein Welche Maßnahmen werden bei Hospitationen getroffen?

Vertraulichkeitserklärung wird vor der Hospitation unterschrieben; Einweisung; dürfen nicht mit ins Bad gehen und werden nicht allein gelassen Welche Risiken können daraus entstehen?

Grenzüberschreitungen; Störung der Abläufe; interne Abläufe und sensible Informationen können nach außen dringen; Datenschutz Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

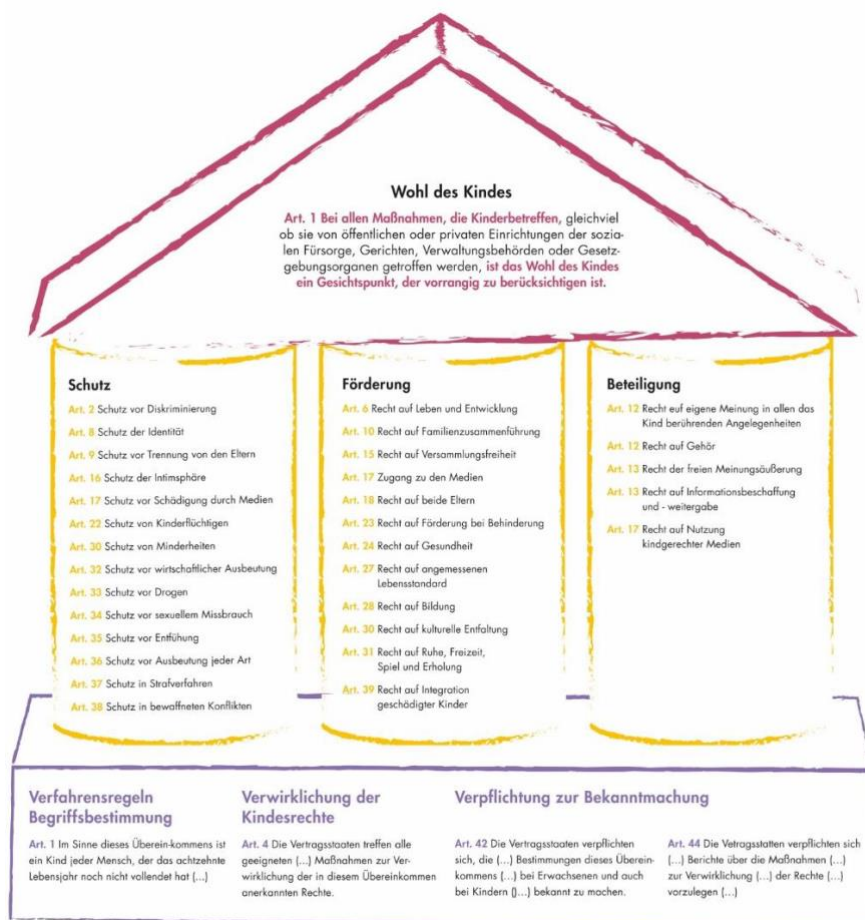
Nähe-Distanz Regeln besprechen; Kinder und das Team darauf vorbereiten; klare Absprachen; Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen lassen; Verhaltensampel hinweisen

5. Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB III der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Dieser sieht vor, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung durch ein Kinderschutzkonzept zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung sowie das Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde seitens der Kinder miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraph 8a und SGB III und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die

Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

5.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Grundlage unseres Schutzkonzepts sind insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz sowie die §§ 8a, 45 und 47 SGB VIII. Gemäß §8a SGB VIII nehmen wir unseren Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verbindlich wahr. Grundlage des Vorgehens ist die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, die vom Träger und der Einrichtungsleitung unterzeichnet wurde und deren Inhalte dem pädagogischen Team bekannt sind. Bei entsprechenden Beobachtungen oder Verdachtsmomenten werden diese durch die zuständigen Fachkräfte sachlich dokumentiert und unverzüglich mit der Einrichtungsleitung besprochen. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen.

Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert. Gemeinsam werden weitere Handlungsschritte festgelegt, dokumentiert und überprüft. Können die Sorgeberechtigten die Gefährdung nicht abwenden,

verweigern sie die Mitwirkung oder besteht eine akute Gefährdung des Kindes, erfolgt eine Meldung an das zuständige Stadtjugendamt bzw. die Bezirkssozialarbeit.

Der Träger ist gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung zu gefährden, unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Die Meldung erfolgt über das von der Kita-Aufsicht München bereitgestellte Online-Meldeverfahren. Die entsprechenden Kontaktdaten und Hinweise zum Meldeverfahren sind im Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ aufgeführt.

Der Träger ist gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung zu gefährden. Die Meldung erfolgt an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München. Meldepflichtig sind insbesondere Ereignisse oder Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohl der Kinder oder auf die strukturellen, personellen oder konzeptionellen Rahmenbedingungen der Kita haben. Dazu zählt ausdrücklich auch der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Personal, z. B. bei Verdachtsmomenten auf Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder sonstiges kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Mitarbeitende.

Die Meldung erfolgt durch den Träger über das von der Kita-Aufsicht München bereitgestellte Online Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Rechtliche Grundlage des Vorgehens bildet neben den Regelungen des SGB VIII auch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das den Schutz von Kindern und Jugendlichen als verbindlichen Auftrag festschreibt und die Zusammenarbeit von Trägern, Fachkräften und Aufsichtsbehörden regelt. Zur internen Einschätzung möglicher meldepflichtiger Ereignisse informieren die Kita-Leitungen bei entsprechenden Beobachtungen unverzüglich die Geschäftsleitung. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt, um eine zeitnahe, sachgerechte und rechtssichere Meldung sicherzustellen.

Im Anhang finden Sie den Link zum Bundeskinderschutzkonzept:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/87664/f0be188d88ff732df80beb0ae0d0eeab/bundeskinderschutzgesetz-kurzinhalt-data.pdf>.

Erfahrungsgemäß können dies folgende Situationen sein:

- Veränderte Rahmenbedingungen durch z.B. extreme Personalausfälle
- Schwere Unfälle/Notarzteinsätze bei Kindern
- Krankheiten mit hohem Infektionsgeschehen (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt) Straftaten von MitarbeiterInnen
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Gefährdung von Kindern durch Fehlverhalten
- Gefährdung Dritter durch Kinderverhalten

5.2 Handlungsleitfaden Meldeprozess

Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Im Plenum wird gemeinsam die Gestaltung des weiteren Vorgehens entschieden.

So sieht der Ablauf aus Verdachtsfall Bei einem Verdachtsfall wendet sich die/der MitarbeiterIn immer direkt an die Kita-Leitung. Wichtig ist dabei eine lückenlose Dokumentation von Anfang an. Selbst ein „Bauchgefühl“ in einer Situation sollte ernst genommen, dennoch nicht direkt überbewertet werden.

Dokumentation und Weiterleitung Die Ereignisse, sowie die ersten erfolgten Schritte werden durch die Kita-Leitung ebenfalls dokumentiert und an die Fachberatung sowie die Geschäftsleitung gemeldet.

Abwägung Beratungsgespräch Gemeinsam wird abgewogen und entschieden, ob ein Beratungsgespräch nach Paragraph 8a und 8b SGB VIII mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchgeführt wird. Beispielsweise mit einer Erziehungsberatungsstelle.

Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ Die Fachberatung ist bei den Beratungsgesprächen mit z.B. der IseF anwesend.

Festlegung von Handlungsschritten Nach der Beratung mit der IseF werden Handlungsschritte erarbeitet und terminiert, anschließend umgesetzt.

Meldung an Aufsichtsbehörde Die Geschäftsleitung meldet dies vorerst zur Information an die Aufsichtsbehörde der jeweiligen Kita.

Sollte das Jugendamt informiert werden müssen, erfolgt dies ebenso durch die Geschäftsleitung von Kitarino.

6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

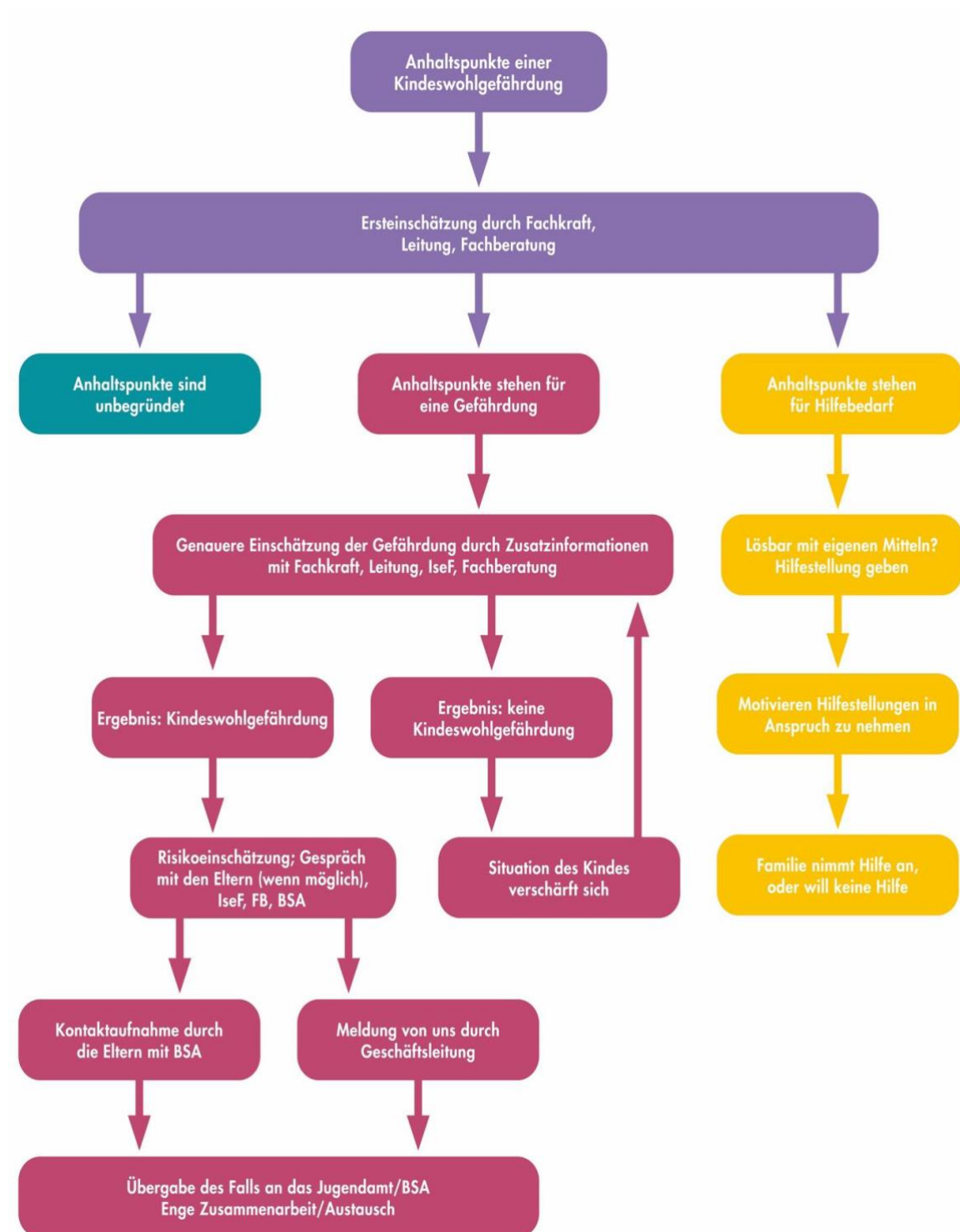
Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteams, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine erfahrene Fachkraft in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.

6.1 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten



6.2 Vorgehen bei Unfällen von Kindern

Kommt es während der Betreuungszeit zu einem Unfall eines Kindes, hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. Die anwesende pädagogische Fachkraft leistet umgehend Erste Hilfe und sorgt für die weitere Sicherung der Situation. Bei Bedarf werden Rettungsdienst oder Notarzt verständigt. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich über den Unfall informiert. Ist eine sofortige ärztliche Versorgung notwendig und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird das Kind durch Mitarbeitende begleitet und medizinisch versorgen lassen.

7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

6.3 Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung Die Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst befriedigt.

Körperliche Gewalt Z.B. durch Schläge und Tritte stattfindende Gewalt. Aber auch durch Unterlassung von Hilfestellung, wenn z.B. Wunden und Verletzungen nicht versorgt werden.

Psychische Gewalt und seelische Misshandlungen Alle Handlungen oder Unterlassungen, die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt.

Sexualisierte Gewalt Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos. Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

Häusliche Gewalt Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

6.4 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ist den pädagogischen Mitarbeiter bekannt. Ebenso ist die Vereinbarung vom Träger, den Mitarbeitern und der Kita-Leitung unterschrieben.

7. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

- Unterlassene Fürsorge
- Psychische Misshandlungen

Kindesmisshandlungen:

- Körperliche Misshandlungen
- Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch

Sexueller Missbrauch:

- Sexualisierte Gewalt

Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:

- Grundversorgung
- Familiensituation
- Persönliches Verhalten des Kindes
- Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jedes Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten sind und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

7.1 Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

7.1.1 Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren. Siehe Anhang Checkliste
7.1.2 Gefährdungsrisiko einschätzen
Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss

anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.

7.1.3 Maßnahmen ergreifen Durch die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

Eltern informieren In einem Gespräch, bei welchem die Leitung zwingend mit anwesend ist, werden die Eltern über den Verdacht informiert. Auf Wunsch kann auch die Fachberatung oder Geschäftsleitung hinzugezogen werden. Hierbei ist die Kooperationsbereitschaft der Eltern für das weitere Vorgehen von enormer Bedeutung. Können sie die drohende Gefahr sehen und diese gegebenenfalls abwenden? Besonders zu beachten ist hierbei, dass die Erziehungsberechtigten nur miteinbezogen werden, wenn dadurch keine Verschlimmerung der Gefährdung für das Kind zu erwarten ist. Im Umgang mit den Familien wird Empathie und Vorsicht geboten, das gesamte Gespräch wird lückenlos dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Jugendamt kontaktieren Wenn die Erziehungsberechtigten die kindeswohlgefährdende Situation nicht selbst abwenden können, muss umgehend das Jugendamt kontaktiert werden. Ist das Risiko einer Verschlimmerung der Situation für das Kind gegeben und die Familie wird nicht informiert erfolgt die Meldung an das Jugendamt direkt.

Die Meldung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung und immer erst nach Abschätzung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

8. Prozessabläufe

8.1 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. Die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden. **Einbezug der ISEF SBH West Landsbergerstraße 474 81247 München orb-sw.soz@muenchen.de 089/(233-739072)** und der Meldepflicht des Trägers nach §47 Start – Meldung an die Aufsicht zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen in einer Kindertageseinrichtung, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden 1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten Die beobachtende Person informiert die Gruppenmitarbeiter/innen über den Verdacht bzw. die Wahrnehmung und dokumentiert dies. Zeitnah erfolgt das Gespräch mit der Kita Leitung, gegeben falls Rücksprache mit dem gesamten Team unter Hinzunahme der gewichtigen Anhaltspunkte.

2. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durch die KiWo Skala durchgeführt. Dies kann schon in

Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

3. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Jugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

8.1.1 Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§8a SGB VIII)

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z. B. im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes, gehen die Mitarbeitenden nach folgendem verbindlichen Ablauf vor:

1. Wahrnehmung und Dokumentation: Beobachtungen, Aussagen des Kindes, Veränderungen im Verhalten oder sonstige gewichtige Anhaltspunkte werden sachlich, datiert und nachvollziehbar dokumentiert. Auch ein erstes ungutes Gefühl wird ernst genommen, jedoch nicht vorschnell bewertet.

2. Information der Leitung: Die beobachtende Fachkraft informiert unverzüglich die Einrichtungsleitung. Gemeinsam werden die dokumentierten Beobachtungen gesichtet und anhand der Checkliste zu gewichtigen Anhaltspunkten sowie der KiWo-Skala eingeschätzt.

3. Einbezug der IseF: Zur weiteren Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert. Kitarino interner Ansprechpartner: Lukas Held Zuständige IseF / Beratungsstelle: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Stiftung zusammen. tun. Regionale Erziehungsberatungsstelle Riemerschmidstraße 16 80933 München Tel.: +49 89 452235-280 Festlegung weiterer Handlungsschritte und Prüfung der Meldepflicht: Auf Grundlage der gemeinsamen Einschätzung werden konkrete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt, dokumentiert und terminiert. Zusätzlich wird geprüft, ob eine Meldepflicht des Trägers gemäß §47 SGB VIII gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht. Sollte das Ereignis oder die Entwicklung geeignet sein, das Wohl der betreuten Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, erfolgt die Meldung durch den Träger über das Online-Meldeverfahren der Kita-Aufsicht München:

4. Einbezug der Sorgeberechtigten: Die Sorgeberechtigten werden einbezogen, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung für das Kind entsteht. Das Gespräch findet in der Regel mit der Einrichtungsleitung statt und wird schriftlich dokumentiert.

5. Meldung an das Jugendamt: Meldung an das Jugendamt: Können die Sorgeberechtigten die Gefährdung nicht abwenden, verweigern sie die Mitwirkung oder besteht akute Gefahr für das Kind, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. die Bezirkssozialarbeit. Die Meldung

erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und der IseF. Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit
Zuständig bei Fragen und Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur
Beratung und Unterstützung von Familien.

Sozialbürgerhaus West Landsbergerstraße 474 81241 München 809/233 – 9 68 33. Bei akuter
Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Polizei bzw. den
Notruf 110.

8.2 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver
Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

8.2.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen Wenn ein
solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig,
dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht
reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams
geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos
dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment
unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen wird dies
an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen
Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen
wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe
besonders schwer muss die rechtliche Beratung durch Trägerseite erfolgen, um das weitere Vorgehen
abzustimmen. Die Konsequenzen können z.B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich wird die
Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die
Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in
Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die
Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des
Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in
Form von Elternabenden stattfinden.

**Hier muss eine sofortige Meldung des Trägers nach §47 gemacht werden. Siehe Anhang
Kontakt Daten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung.**

8.2.1.1 Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal (§47 SGB VIII)

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Personal, z. B. durch Grenzverletzungen,
Übergriffe, Gewalt oder Verletzung der Aufsichtspflicht, gehen die Mitarbeitenden und der Träger
nach folgendem verbindlichen Ablauf vor:

1. Verdacht aufnehmen und weiterleiten Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch
eine:n Mitarbeiter:in, wird dieser Verdacht unverzüglich ernst genommen, dokumentiert und an die

Einrichtungsleitung weitergegeben. Betrifft der Verdacht die Einrichtungsleitung, erfolgt die Meldung direkt an die Geschäftsleitung. 16

2. Sofortige Schutzmaßnahmen festlegen Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich die Geschäftsleitung. Gemeinsam werden erste Schutzmaßnahmen festgelegt, um eine mögliche weitere Gefährdung des Kindes bzw. weiterer Kinder auszuschließen. Dazu können je nach Schwere des Verdachts z. B. eine Veränderung des Einsatzbereichs, Begleitung im Dienst, Kontaktbeschränkungen, Freistellung oder weitere arbeitsrechtliche Schritte gehören.

3. Prüfung und Meldung nach §47 SGB VIII Der Träger prüft unverzüglich die Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Personal oder ist das Ereignis geeignet, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, erfolgt die Meldung durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München.

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeverfahren:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

4. Weitere Klärung und Dokumentation Alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und ggf. rechtlicher Beratung festgelegt. Gespräche mit beteiligten Personen erfolgen getrennt voneinander und werden schriftlich dokumentiert. Die Elterninformation erfolgt situationsabhängig, sachlich und datenschutzkonform in Abstimmung mit dem Träger.

5. Rehabilitation bei nicht bestätigtem Verdacht bestätigt sich der Verdacht nicht, sorgt der Träger für eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiter:in. Ziel ist es, die fachliche und persönliche Entlastung der beschuldigten Person sicherzustellen, das Vertrauen im Team wiederherzustellen und möglichen Rufschädigungen entgegenzuwirken. Mögliche Maßnahmen sind klärende Gespräche mit der Mitarbeiter:in, Gespräche im Team im erforderlichen und datenschutzkonformen Rahmen, Supervision, Unterstützung durch die Leitung und Geschäftsleitung, Einbindung externer Beratung wie PQB, eine fachlich begleitete Rückkehr in den Arbeitsalltag sowie eine sachliche und transparente Kommunikation gegenüber Eltern, sofern diese zuvor informiert wurden.

8.2.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern, greifen die pädagogischen Fachkräfte unverzüglich ein und beenden die Situation. Der Schutz des betroffenen Kindes steht dabei an erster Stelle.

1. Situation unterbrechen und Schutz herstellen: Die Situation wird sofort beendet. Das betroffene Kind erhält Schutz, Trost und emotionale Stabilisierung durch eine vertraute Bezugsperson.

2. Getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern: Mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind werden getrennte, alters- und entwicklungsangemessene Gespräche geführt. Das betroffene Kind wird gestärkt. Dem übergriffigen Kind wird das grenzverletzende Verhalten klar benannt, ohne es zu beschämen oder abzuwerten.

3. Information der Leitung und Dokumentation: Die Einrichtungsleitung wird unverzüglich informiert. Der Vorfall, die beteiligten Personen, die beobachtete Situation sowie die ergriffenen Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

4. Elterninformation: Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder werden zeitnah, sachlich und datenschutzkonform informiert. Je nach Schwere des Vorfalls nimmt die Einrichtungsleitung an den Gesprächen teil.

5. Fachliche Einschätzung, Einbezug der IseF und Meldung nach §47 SGB VIII: Bei Übergriffen unter Kindern wird auch bei einem einmaligen Übergriff die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert und 18 eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen, um das weitere Vorgehen fachlich abzusichern. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert. Zudem besteht bei Übergriffen unter Kindern eine Meldepflicht des Trägers nach §47 SGB VIII gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, sofern das Ereignis geeignet ist, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen.

Die Meldung erfolgt durch den Träger an die Kita-Aufsicht München über das Online Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Kitarino interner Ansprechpartner: Lukas Held Zuständige IseF / Beratungsstelle: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Stiftung zusammen. tun. Regionale Erziehungsberatungsstelle Landsbergerstraße 474 81241 München Tel.: +49 233 – 9 68 33

6. Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen: Gemeinsam mit Leitung, Geschäftsleitung und ggf. IseF werden weitere Schutzmaßnahmen festgelegt. Dazu können engere Begleitung einzelner Kinder, Anpassung von Gruppensituationen, Elternberatung, externe Beratung oder weitere pädagogische Maßnahmen gehören.

7. Dokumentation und Nachverfolgung: Die erfolgte fachliche Einschätzung, die Beratung mit der IseF, die Meldung nach §47 SGB VIII sowie alle festgelegten Schutzmaßnahmen werden dokumentiert und im weiteren Verlauf überprüft.

Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das

übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

Einbeziehen der Eltern Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartenden Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

Siehe Anhang.

Einbezug der ISEF SBH West Landsbergerstraße 474 81247 München orb-sw.soz@muenchen.de 089/(233-739072) und der Meldepflicht des Trägers nach §47 Start – Meldung an die Aufsicht zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen in einer Kindertageseinrichtung, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden

9. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

9.1 Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Kindertagesstätten sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

9.1.1 Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer (siehe „Handungsleitfaden“).

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

9.1.2 Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

9.1.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

9.2 Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Anhand der von Kitarino erstellten Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Außenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, den durch unerkannte Risiken, die von räumlichen

Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergriffigkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie der Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

Personal:

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte zu sorgen. Kann keine gefährdungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

Pädagogische Qualitätsstandards:

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können, sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder

nötige Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

Dies betrifft:

- Die Wicksituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang
- Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafraum
-

Deswegen gilt:

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

Räumlichkeiten:

Gruppen, Bad und Nebenraumbtüren sind nie verschlossen. Die Türen zu den Bädern und Nebenräumen haben Glasflächen, die jederzeit Einblick in den dahinter liegenden Raum ermöglichen. Wickeltische sind

im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

9.3 Verhaltenskodex am Standort Untermenzing:

Um den Verhaltenskodex sicherzustellen, wird dieser schriftlich dargestellt und wird von den Mitarbeitern unterschrieben. Ebenfalls wird es einen Verhaltenskodex-Beauftragten geben, der regelmäßig für die Evaluation verantwortlich ist. Bei Eintritt neuer Mitarbeiter, muss dies der Verhaltenskodex gelesen und unterschrieben werden.

Verhaltenskodex am Standort Ganzenmüllerstraße

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz.
2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen.

- Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.

- Wir zwingen keine Kinder zu essen, Lebensmittel probieren zu müssen oder mit uns Aktivitäten zu unternehmen, die Sie bewusst ablehnen.

- Kindern wird nicht vorgeschrieben, mit wem oder was Sie spielen möchten oder sich beschäftigen wollen

- Neue Mitarbeiter sollen erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit und Bindungsaufbau ca. 2 Wochen die Kinder beim Wickeln und Toilettengang begleiten

3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.

- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und verwenden keine Kosenamen

- Wir bevorzugen keine Kinder und behandeln alle Kinder gleich

- Wir haben keine „Lieblingskinder“ und zeigen keine Sympathien gegenüber einzelnen Kindern

4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).

- Achtsam mit den Bildern umgehen

- Bilder werden nochmal kontrolliert, bevor sie den Elternbeiträgen veröffentlicht werden

- Portfoliosseiten werden mit den Kindern im Nachgang besprochen

- Fotos von Kindern werden nicht auf einem privaten Endgerät gespeichert

- Wir fotografieren keine Kinder in Windeln oder im Genitalbereich

- Wir achten auch auf Kinder im Hintergrund

- Kinder haben das Recht Nein zu sagen

5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen).

- Wir Fragen die Kinder, ob wir ihnen beim An- und Ausziehen helfen sollen

- Wir sprechen die Kinder von vorne an, bevor wir sie hochheben

- Wir verbalisieren unsere Handlungsschritte vorab- Lätzchen anziehen, Hilfe beim Toilettengang, Nase putzen etc..

6. Wir sind als Betreuerinnen/Betreuer verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung.

- Wir verbalisieren unsere persönlichen Grenzen mit den Kindern/Eltern und fordern die ein

7. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/ Supervision Situationen in denen:

1. wir als päd. Kraft Irritationen (emotionale und /oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben;

2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten. (geschützten Raum, sowie Fallbesprechungen in Meetings)

8. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind.

- Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.
- Wir arbeiten nur in psychischer und physischer guter Verfassung
- Wir lassen uns nicht von Kindern trösten und weinen nicht vor den Kindern

9. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

- Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann.
- Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

10. Liebevoller Zuwendung z.B. Umarmung erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit Einverständnis der Kinder und an dem Ziel, Trost zu spenden und des Wohlbefindens des Kindes zu sichern

- Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse
- Wir schmusen und küssen keine Kinder
- Wir weisen das Kind respektvoll zurück, wenn es eine Pädagogin küssen möchte
- Wir achten darauf, wie man Kinder auf den Schoß nimmt

- Wir legen uns nicht zu den Kindern unter die Bettdecke, wir begleiten Kinder nur beim

Einschlafen aktiv, wenn Kinder das möchten 11. Wir entwickeln professionelle Beziehung zu einzelnen Kindern.

- Persönliche Geschenke und Verabredungen mit Kindern außerhalb der Tätigkeit bedürfen der Begründung und Genehmigung der Geschäftsleitung resp. Der Geschäftsführung
- Privater Kontakt zwischen den Pädagogen und den Eltern bzw. Kindern bedürfen der Begründung und Genehmigung der Geschäftsleitung resp. Der Geschäftsführung

12. Wir wenden uns an die Geschäftsleitung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.

13. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

Verhaltensregelungen Kitarino Ganzenmüllerstraße

- Wir begegnen allen Kindern respektvoll und behandeln sie unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder individuellen Voraussetzungen gleichwertig.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an und pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir verwenden für Körperteile die korrekten und altersgerechten Bezeichnungen.
- Unsere Beziehungen zu den Kindern sind transparent. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Kindern.
- Foto- und Filmaufnahmen von Kindern erfolgen ausschließlich im angezogenen Zustand und nur mit den von der Einrichtung bereitgestellten Geräten.
- Beim Einschlafen begleiten wir die Kinder achtsam und professionell. Dabei sitzen wir neben den Betten und schaffen eine sichere und beruhigende Atmosphäre.
- Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich im pädagogisch angemessenen Rahmen. Küssen zwischen Mitarbeitenden und Kindern ist ausdrücklich untersagt.
- Berührungen erfolgen nur mit Zustimmung des Kindes.
- Die Intimsphäre und Privatsphäre der Kinder achten und schützen wir insbesondere bei Toiletten- und Wickelsituationen.
- Gesundheitsbezogene Maßnahmen, wie das Messen der Körpertemperatur, erfolgen ausschließlich über Stirn oder Ohr.
- Wir achten auf Transparenz in unserem pädagogischen Handeln und vermeiden Situationen, in denen wir uns über längere Zeit allein mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum aufhalten.
- Unsere Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen ist offen, respektvoll und wertschätzend.
- Pädagogische Angebote und Aktivitäten finden in zugänglichen und einsehbaren Räumen statt.
- Wir reflektieren unser eigenes Verhalten regelmäßig und sprechen grenzüberschreitendes oder unangemessenes Verhalten offen an.
- Beobachtete Verstöße gegen diese Grundsätze werden unverzüglich der Einrichtungsleitung gemeldet.

9.4 Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Untermenzing implementiert:

Die Pädagogen übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und handeln selbst respektvoll und achtsam, sodass die Kinder sich an ihrem Verhalten orientieren können. Gemeinsam mit den Kindern werden

klare Regeln besprochen, beispielsweise das Spielzeug nicht einfach weggenommen wird und Konflikte verbal und nicht körperlich gelöst werden. Kinder lernen, ihre Konflikte mit Worten zu klären, ohne zu schreien oder körperlich aggressiv zu werden. Die Mitarbeitenden gehen aktiv auf die Kinder zu, hören ihnen zu und unterstützen sie, anstatt über sie zu sprechen. Niemand wird ausgelacht oder ausgeschlossen, und die Gefühle jedes Kindes werden ernst genommen. Zudem wird auf die Sicherheit der Kinder geachtet, indem verhindert wird, dass Dinge in Öffnungen gesteckt werden.

9.5 Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“ Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“ Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“ Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

Grundwerte	Grenzverletzungen	körperliche Grenzübergriffe
Grundwerte ▪ Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, ▪ Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit,	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten ▪ nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes ▪ hervorheben, rumschreien, anschnauzen,	Körperliche Grenzübertritte ▪ Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ▪ ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, ▪ kneifen, am Arm zerren

- ▪ rumkommandieren,
- auslachen, ironische
- Sprüche
- Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre
- ▪ Intimität des
- Toilettengangs nicht
- wahren, ungefragt
- ▪ an der Windel riechen
- Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten
- ▪ sich nicht an
- Verabredungen halten,
- lügen, Wut an

- ▪ Kindern auslassen,
- weitermachen, wenn ein
- Kind
- ▪ „Stopp“ sagt, Regeln
- willkürlich ändern, sich
- immer
- ▪ wieder nur mit
- bestimmten Kindern
- zurückziehen
- Pädagogisches
- Fehlverhalten
- ▪ Kinder überfordern /
- unterfordern,
- zögerliches /
- ▪ unsicheres Handeln,
- ständiges Loben und
- Belohnen,
- ▪ Regellosigkeit,
- autoritäres Auftreten
- sexuelle
- Grenzübertritte
- ▪ Intimbereich berühren
- ▪ nicht-altersgerechter Körperkontakt
- ▪ Kinder küssen
- psychische Grenzübertritte
- ▪ Angst machen,
- bedrohen, erpressen, vorführen /
- ▪ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen,
- ▪ einsperren,
- diskriminieren,
- ausschließen, ignorieren,

- ▪abwertend über Kinder oder Familie reden
- Verletzung der Privat- / Intimsphäre
- ▪ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene
- ▪Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen
- Pädagogisches
- Fehlverhalten
- ▪Strafen, bewusste Verletzung der
- Aufsichtspflicht,
- ▪Filme mit
- grenzverletzenden Inhalten zeigen

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert.

Die Verhaltensampel wird einmal im Quartal im Team evaluiert und reflektiert. Gemeinsam werden die einzelnen Phasen durchgegangen und besprochen. Sollte es einen Vorfall gegeben haben, wird dieser nochmal im gesamten Team besprochen und Ziele vereinbart, wie sowas in Zukunft nicht mehr vorkommen wird.

10. Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse.

Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

11. Gelebte Teilhabe am Standort Untermenzing

Partizipation hat bei uns in der Kita einen hohen Stellenwert und beginnt bereits beim Ankommen in der Früh. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie eigenständig in die Gruppe kommen oder von einem Pädagogen:innen liebevoll aufgenommen werden möchten. Auch beim Frühstück liegt die Entscheidung bei den Kindern, ob Sie was essen möchten oder lieber zum Spielen gehen. Die Teilnahme am Morgenkreis ist freiwillig und die Kinder haben hier die Möglichkeit, den Morgenkreis aktiv mitzugestalten. Sie dürfen zum Beispiel entscheiden, welche Lieder gesungen werden sollen oder ob sie noch ein Kreisspiel spielen möchten. Während der Freispielzeit bestimmen die Kinder eigenständig, mit wem sie spielen und welche Spielaktivitäten sie wählen möchten. Ebenso beim Wickeln oder wer sie auf die Toilette begleitet darf, dürfen die Kinder selbst entscheiden. Bei unseren Essenssituationen dürfen die Kinder sich selbst auf den Teller schöpfen und entscheiden, wie viel sie essen wollen und welchen Tischspruch sie sprechen möchten. Auch bei Projekten werden die Kinder aktiv eingebunden, beispielsweise durch Abstimmungen in der Kinderkonferenz. Sie haben Mitspracherecht bei der Auswahl von Hörspielen und der Nutzung der Tonibox in der Ausruhzzeit. Selbst alltägliche Entscheidungen, wie ob sie schlafen möchten oder ein Lätzchen tragen wollen, treffen die Kinder eigenständig.

12. Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angstfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein

möglichst breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

12.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden von Kindern im Alter von 0–6 Jahren werden alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen. Neben verbalen Äußerungen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf nonverbale Signale wie Rückzug, Weinen, Abwehrverhalten, körperliche Anspannung, wiederkehrende Aussagen, verändertes Spielverhalten oder Unwohlsein in bestimmten Situationen. Beschwerden werden im Alltag aktiv aufgegriffen, z. B. im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, in Einzelgesprächen mit vertrauten Bezugspersonen, über Bildkarten, Abstimmungen oder den Beschwerdebriefkasten. Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen zu benennen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe bei vertrauten Erwachsenen zu holen.

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder Anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kindern sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Projektarbeit:

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfindenden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

Beschwerdebriefkasten:

In unseren Betreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit die eigens für die Gruppen angeschafften Beschwerdebriefkästen zu nutzen. Diese stehen an, den Kindern kommunizierten, Orten in den jeweiligen Räumen und es liegt Papier bereit. Je nach Alter der Kinder sind die Papiere mit den einzelnen Geschehnissen im Tagesablauf bildlich bedruckt, darunter sind Smileys für die jeweilige Aktivität, die die Kinder ausmalen können. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie das anonym machen wollen oder mit einer/m Mitarbeiter/in. Aktiv bieten wir diese Bögen regelmäßig in Kinderkonferenzen oder dem Morgenkreis an.

Abstimmung Essen:

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

Morgenkreis:

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden. Und was sie sich wünschen.

Kinderkonferenzen:

Einmal im Monat oder anlassbezogen finden in jeder Gruppe Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen statt. Diese werden auch dazu genutzt gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren, was ihnen gut gefällt

und was weniger. Hier werden auch die „Beschwerden“ aus dem Briefkasten, sowie die Anmerkungen aus den Gefühlsrunden aufgegriffen und besprochen. Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind gezwungen wird sich zu äußern und wir kein Kind diffamieren.

Die Kinderkonferenzen können auch in der Großgruppe, also alle Kinder gemeinsam, stattfinden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Bedürfnisse der Kleinen Kinder geachtet werden und diese aufgrund der verbalen Möglichkeiten nicht untergehen.

Kinderbefragung:

Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse. In unserem Standort in Untermenzing wird die Meinung der Kinder aktiv eingeholt, um den Alltag bedürfnisorientiert zu gestalten und Partizipation zu fördern. Dazu werden altersgerechte Kinderbefragungen durchgeführt, bei denen die Kinder ihre Wünsche, Vorlieben und Ideen äußern können. Die Befragung findet in kleinen Gruppen statt, um jedem Kind ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kinder werden altersgerecht informiert, worum es geht, und erfahren, dass ihre Meinung zählt und es keine „falschen Antworten“ gibt.

Die Befragung kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden. So können die Kinder zum Beispiel Bildkarten, Smileys oder Punkte-Sticker nutzen, um zu zeigen, welche Aktivitäten, Materialien oder Spielbereiche ihnen besonders gefallen. Auch das Malen oder Gestalten von kleinen Zeichnungen ist eine Möglichkeit, die eigenen Vorlieben auszudrücken. Ergänzend dazu werden Gesprächsrunden oder Kinderkonferenzen durchgeführt, in denen die Kinder ihre Wünsche und Ideen verbal mitteilen und diskutieren können.

Die Ergebnisse werden kindgerecht dokumentiert und sichtbar gemacht, zum Beispiel durch Plakate, Bilder oder einfache Diagramme. Anschließend erhalten die Kinder eine Rückmeldung.

12.2 Beschwerdemanagement Eltern

Eltern können sich mit Anliegen, Kritik oder Beschwerden jederzeit an die Gruppenpädagog:innen, die Einrichtungsleitung, die stellvertretende Leitung oder den Träger wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Kita-App eingebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen über den Elternbeirat weiterzugeben.

Die Kontaktdaten des Trägers sowie die Informationen zur zuständigen Aufsichtsbehörde hängen für Eltern gut sichtbar im Eingangsbereich an der Elterninfowand aus. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung können sich Eltern auch direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München, wenden. Die Meldung kann über das Online-Meldeverfahren der Landeshauptstadt München erfolgen:

[aufsicht.html](https://www.muenchen.de/aufsicht.html)

In der Bildung,- und Betreuungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend.

Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische

Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

Elternbefragung:

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

Elternbeirat:

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

Elternbriefkasten In jeder Kitarino Kita befindet sich, für die Eltern gut sichtbar, ein Briefkasten, zu welchem nur der Elternbeirat einen Schlüssel hat. Hier können die Eltern Anregungen/Beschwerden schriftlich einwerfen. Der Elternbeirat reagiert dann entsprechend.

Eltern App

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

Offene Tür der Leitung Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Büro Türen, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

Deeskalierungsstufen im Beschwerdemanagement durch Transparente Kontaktdaten als Aushang der Geschäftsleitung Bayern im Eingangsbereich. Ihr direkter Draht zu Kitarino und Ihr Ansprechpartner: **Julian Akdemir 0151 232 65 161** Bring und Abholgespräche Die Bring und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

In unserer Kita wird ein strukturiertes Beschwerdemanagement genutzt, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Rückmeldungen der Eltern ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerden oder Sorgen direkt an die zuständigen Pädagogen, den Gruppenleitungen oder an die Kitaleitung heranzutragen. Bei uns am Standort haben wir einen Elternbriefkasten, wo die Eltern auch anonym Beschwerden reinwerfen können.

Bei Eingang einer Beschwerde wird zunächst ein offenes Gespräch geführt, in dem die Eltern ihr Anliegen ausführlich schildern können. Anschließend wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Eltern erhalten anschließend eine Rückmeldung über die ergriffenen Maßnahmen.

Beschwerdemöglichkeit außerhalb:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung können die Eltern unter den untenstehenden Link eine Meldung machen. Ebenso hängt der Aushang in der Kita im Elternzimmer aus.

Die Meldung erfolgt bei der Landeshauptstadt München

[Start – Meldung an die Aufsicht zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen in einer Kindertageseinrichtung, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden](#)

12.3 Beschwerdemanagement Team

Mitarbeitende können Beschwerden, Belastungen oder Hinweise auf Grenzverletzungen im direkten Gespräch mit der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Leitung, der Geschäftsleitung oder dem Träger einbringen.

Beschwerdestelle des Trägers: Kitarino Bayern GmbH Ansprechperson: Julian Akdemir Tel.: +49 (0) 151 / 23 26 51 61 E-Mail: julian.akdemir@kitarino.net Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmig ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

In unserer Kita wird ein strukturiertes Beschwerdemanagement auch innerhalb des Teams umgesetzt, um ein offenes und wertschätzendes Arbeitsklima zu fördern. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge über Mitarbeiterumfragen, regelmäßige Feedbackgespräche mit der Leitung oder in Reflexionsrunden einzubringen. Zusätzlich steht ein Reflexionskasten zur Verfügung, in dem Teammitglieder anonym Hinweise oder Anregungen hinterlassen können. Auf diese Weise werden Beschwerden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und dienen gleichzeitig der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Teamarbeit und der Qualität der pädagogischen Arbeit.

13. Präventiver Kinderschutz

13.1 Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

13.2 Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist am Standort in der Ganzenmüllerstraße ein fester Bestandteil präventiven Kinderschutzes. Grundlage ist das einrichtungsspezifische sexualpädagogische Konzept im Anhang. Ziel ist es, Kinder alters- und entwicklungsentsprechend in ihrer Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung, Grenzsetzung und Sprachfähigkeit zu stärken.

Die Umsetzung erfolgt alltagsintegriert und situationsbezogen. Körperteile werden korrekt benannt, auch im Rahmen von Wickel-, Toiletten- und Pflegesituationen. Die Kinder werden darin unterstützt, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, z. B. durch Formulierungen wie „Stopp“, „Ich möchte das nicht“ oder „Nein“. Ebenso wird thematisiert, dass jedes Kind über den eigenen Körper bestimmen darf und dass Hilfe holen ausdrücklich erlaubt und erwünscht ist. Konkrete Beispiele der Umsetzung sind Gespräche im Morgenkreis, Bilderbücher zu Körper, Gefühlen, Nähe und Distanz, Rollenspiele, Gefühlskarten, Kinderkonferenzen sowie die Begleitung alltäglicher Situationen wie Wickeln, Toilettengang, Umziehen, Schlafen, Trösten oder körpernahes Spiel. In diesen Situationen achten die Mitarbeitenden auf Freiwilligkeit, Schamgrenzen, Privatsphäre und die Signale der Kinder.

Doktorspiele oder körperbezogene Neugier werden fachlich begleitet, sofern sie altersentsprechend, freiwillig, gleichberechtigt und nicht grenzverletzend sind. Bei Grenzverletzungen greifen die Mitarbeitenden unmittelbar ein, schützen das betroffene Kind und besprechen die Situation altersangemessen mit den beteiligten Kindern.

Auch gute und schlechte Geheimnisse, Hilfe holen, eigene Gefühle, unterschiedliche Familienformen sowie ein respektvoller Umgang mit Vielfalt werden altersgerecht aufgegriffen. Die Umsetzung erfolgt nicht als isoliertes Projekt, sondern als kontinuierlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Krippe und Kindergarten.

13.3 Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

13.3.1 Freiwillige Fort und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit das der Träger die Kosten einer

Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen.

Folgende Fort/ Weiterbildungen haben die Mitarbeiter am Standort Untermenzing:

- Umgang mit herausforderndes Verhalten
- Rino Leitlinien
- Schwierige Elterngespräche
- Plötzlich Gruppenleitung
- Emmi Pikler
- Haus der kleinen Forscher
- Projektarbeit
- Amyna- Sexualität in der Kindheit
- Medienerziehung

13.3.2 Verpflichtende Fortbildungen

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen Erste- Hilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen das es zu jeder Zeit möglich ist einen Erste-Hilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagestätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der

Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

13.3.3 Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen. Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen. Wir wollen ein internes

Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

Aktuell haben wir noch keine Multiplikatoren bei uns im Haus.

14.3.4. Präventionsangebote Die Kinder werden durch altersgerechte Präventionsangebote in Ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstbestimmung und in Ihren Rechten gestärkt. Sie lernen Gefühle auszudrücken, eigene Grenzen wahrzunehmen und „Nein“ sagen zu dürfen. Zudem werden Themen wie Grenzen meines Körpers, gute und schlechte Geheimnisse kindgerecht vermittelt. Die Präventionsangebote sind fest im pädagogischen Alltag verankert und tragen zu einem sicheren und wertschätzenden Umfeld bei.

Ebenso besteht für die Eltern die Möglichkeit einmal im Jahr dafür abzustimmen, ob Interesse an Themenelternabende, wie Sexualpädagogik, Resilienz oder Suchtprävention besteht.

13.4 Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerbungsverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlerngespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die BewerberIn hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die BewerberIn eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

- Wie hat es ihm gefallen?
- Welchen Eindruck hat er?
- Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die BewerberIn hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue MitarbeiterIn vor Dienstantritt ein Räumlich Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen (pädagogische und nicht pädagogische MitarbeiterInnen) spätestens alle drei Jahre erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die MitarbeiterIn einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

13.4.1 Personalauswahlverfahren am Standort Ganzenmüllerstraße

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

13.4.2 Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt. Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht. Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

13.4.3 Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit den Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit den Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Derzeit befinden wir uns noch in unserem Arbeitskreis in Erarbeitung eines Interview Leitfadens, welcher zum Ziel hat, das die wichtigsten Fragen geklärt wurden und das Interview dokumentiert werden kann.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

13.4.4 Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck

von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser erste Eindruck ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation im Standort Untermenzing Zu Beginn einer Hospitation findet ein persönliches Interview statt, um den Bewerber/ die Bewerberin auf unsere Verhaltensampel und unseren Verhaltenskodex durchzusprechen. Zudem müssen die Hospitanten eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung darf nicht in den Gruppen hospitiert werden. Um den Bewerber/ die Bewerberin auf die heutige Hospitation vorzubereiten, wird der genaue Ablauf erklärt. In welcher Gruppe hospitiert wird, wie lange er im Gruppengeschehen mit dabei ist, ob noch was Besonderes auf dem Plan, wie zum Beispiel ein Projekt oder Geburtstag steht. Im Anschluss der Hospitation der Gruppe findet ein Reflexionsgespräch mit der Kita-Leitung statt, wo noch offene Fragen geklärt werden.

13.4.5 Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B. macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

In unserer Kita am Standort Untermenzing werden die Gruppenregeln gemeinsam mit den Kindern entwickelt und besprochen, um ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu fördern. Die Regeln sind positiv formuliert und beinhalten unter anderem, dass Spielzeug nicht weggenommen wird, Konflikte

verbal gelöst werden, leise gesprochen wird, jeder ausreden darf und Spielzeug geteilt wird. Zur Unterstützung hängen Regelbildkarten von Wilma Wochenwurm in der Gruppe aus, die regelmäßig gemeinsam mit den Kindern reflektiert und angepasst werden.

Darüber hinaus stärken wir die Kinder gezielt in ihrer Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit: Im Kita-Alltag finden Projekte zu den Themen Gefühle, Selbstbewusstsein und soziale Fähigkeiten statt, für Vorschulkinder wird ein Selbstbehauptungskurs angeboten, und anlässlich des Weltkindertages beschäftigen sich die Kinder mit ihren Rechten. So erfahren die Kinder die Regeln nicht nur als Vorgaben, sondern als Grundlage für ein positives, selbstbestimmtes Miteinander, bei dem ihre Meinung und ihre Fähigkeiten geschätzt werden.

Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges Miteinander und der Umwelt Der Verhaltenskodex von Kitarino bildet eine verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Hauskonzeptes. Er definiert die Werte, Haltungen und professionellen Standards, die unser tägliches Handeln leiten, und dient als Orientierung für einen respektvollen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Umgang miteinander. Als erste Anlaufstelle bei Fragen der Professionalität und im Umgang mit Konflikten schafft er Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit. Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Verantwortlichkeit nachhaltig zu fördern.

1. Menschenrechte und unsere Haltung im Umgang Miteinander Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und der Vielfalt. Wir stehen für Nichtdiskriminierung und begegnen allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – mit Respekt und Fairness. Jede Form von Benachteiligung, Bevorzugung oder Belästigung wird ausdrücklich abgelehnt. Ein wertschätzender, professioneller und empathischer Umgang im Team ist für uns selbstverständlich. Mobbing, Einschüchterung oder respektloses Verhalten werden nicht geduldet. Wir pflegen eine offene, sachliche und konstruktive Kommunikation und verstehen Loyalität als gegenseitige Unterstützung und verantwortungsvolles Handeln füreinander. Konflikte betrachten wir als Teil eines lebendigen Arbeitsalltags. Sie werden frühzeitig, direkt und lösungsorientiert angesprochen und in einem respektvollen Dialog geklärt. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Persönliche Belastungen oder private Konflikte dürfen die pädagogische Arbeit sowie den respektvollen Umgang mit Kolleg:innen, Kindern und Familien nicht beeinträchtigen. Ein professionelles, ausgeglichenes und wertschätzendes Auftreten ist für uns Grundlage gelingender Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ein transparenter und vertrauensvoller Austausch mit der Kitaleitung

wird ausdrücklich begrüßt. Gemeinsam entwickeln wir tragfähige Lösungen, sichern die Qualität unserer Arbeit und stärken unsere pädagogische Haltung kontinuierlich weiter.

2. Willkommenskultur Als Bildungseinrichtung verstehen wir uns als offener und freundlicher Ort der Begegnung. Wir begegnen Eltern, Familien, Kooperationspartnern und Gästen mit Offenheit, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Ein respektvoller und freundlicher erster Eindruck ist für uns selbstverständlich. 37 Unbekannte Personen in der Einrichtung werden von Mitarbeitenden umgehend, freundlich und achtsam angesprochen. Dabei wird geklärt, wer die Person ist und aus welchem Anlass sie sich in der Kita aufhält. So gewährleisten wir sowohl eine herzliche Atmosphäre als auch die Sicherheit aller Kinder.

3. Verantwortung für Umwelt und Ressourcen Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Wir leisten aktiv einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Müll oder Verunreinigungen in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände werden umgehend beseitigt. Wir

achten bewusst auf die Vermeidung von Verschwendung – insbesondere bei Wasser, Papier, Licht, Heizung und Strom – und praktizieren eine konsequente Mülltrennung. Durch unser Vorbild vermitteln wir den Kindern einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Seine Einhaltung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander in unserer Einrichtung.

Verstöße gegen die festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert und entsprechend bearbeitet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, die festgelegten Regelungen einzuhalten.

13.4.6 Einarbeitungskonzept:

Rechtlicher Hintergrund bei neuen Mitarbeiter/innen in der Kita Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeiter/innen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig das die Leitungsteams im intensiven Austausch mit den Mitarbeiter/innen und den Paten sind um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

To Do Liste	Verantwortlich	Erledigt durch/am
Vorbereitung		

Versand Arbeitsvertrag Arbeitsvertrag zurück:	HR-Abteilung	
Benennung des Einarbeitungspaten für Mitarbeiter/in Name des Paten:	Leitung	

Besprechung des Einarbeitungskonzeptes mit dem Paten	Leitung	
Zusammenstellung der Welcome Bag inklusive Handbuch Leitfadens,	Leitung/Marketing	
Blumenstrauß bestellen	Leitung	
Planung des 1. Arbeitstages	Leitung	
Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang	Leitung	
Einplanung der MA in den Dienstplan	Leitung	
Information an neue MA über den Dienstplan	Leitung	
1. Arbeitstag		

Begrüßung und Einführungsgespräch	Leitung	
Aushändigung der Schlüssel und Protokoll	Leitung	

Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch	Leitung/Marketing	
Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen (Führungszeugnis, ärztliche Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs)	Leitung/ HR Abteilung	
Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.	Leitung	
Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen - Mitarbeitergesprächen - Teamsitzungen -Krankmeldung - Urlaubsplanung -Dienstzeiten	Leitung	
Rundgang durch die Kita	Leitung	

Vorstellung bei den Kollegen/innen	Leitung	
Vorstellung bei den Kindern	Leitung	
Vorstellung des Paten	Leitung	

Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase	Leitung	
Ergänzung der Info Wand um Steckbrief und Foto	Leitung	
Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages	Leitung	
1.Arbeitswoche		
Einarbeitungsgespräch	Pate	
Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf	Pate	
Einweisung in technische Geräte	Pate	
Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung	Pate	
Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit		

Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Feedbackgespräch mit neuer MA	Leitung	
Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	

Probezeitwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung	Leitung	
Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Entscheidung über die Weiterbeschäftigung	Leitung/Träger	
Probezeitendgespräch	Leitung	

Einarbeitung abgeschlossen am: _____ Unterschrift

Leitung: _____

13.4.7 Selbstauskunft

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

13.5 Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

Hol- und Bring-Gespräche Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen.

Entwicklungsgespräche Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter:innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

Nemborn Eltern App In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigenen Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften,

Eltern und dem Träger. Und sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet

Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

Austausch im Team:

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita Leitungsteams und der der pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen.

Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/e MitarbeiterIn in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

Hinweisgeberschutz:

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

In unserer Kita sorgen wir für offene Kommunikation und Transparenz gegenüber Eltern und Bezugspersonen. Das Infoboard informiert über den Tagesverlauf der Kinder und ihre Förderung, sodass auch Großeltern oder Verwandte Einblicke erhalten. Zusätzlich halten wir über einen Messenger den täglichen Kontakt, um Eltern zeitnah über wichtige Informationen oder Hinweise zu informieren. So werden Eltern aktiv in den Kita-Alltag eingebunden und können die Entwicklung ihrer Kinder besser nachvollziehen. Außerdem stärkt diese transparente Kommunikation das Vertrauen zwischen Eltern und Einrichtung und fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

14. Risikoanalyse bezogen auf

14.1 Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

Zonen ohne Intimität Flure, Eingangsbereiche, Außengelände In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

Zonen mit geringer Intimität Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

Zonen mit mittlerer Intimität Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich. Bei uns ziehen sich die Kinder bis auf Body, die Hosen und Oberteile im Gruppenraum aus. Hier unterstützen die Pädagogen die Kinder. Hier achten wir darauf, dass keine fremden Personen anwesend sind. Die Kinder werden von zwei Pädagogen in den Schlafräum begleitet. Die Kinder werden gefragt, ob Sie eine Decke haben möchten oder nicht. Ebenso dürfen die Kinder selber entscheiden, ob die Pädagogen sich neben Ihr Bett setzen sollen und ob Sie ggf. am Kopf gestreichelt werden möchten. Bei einem klaren Signal, dass das Kind das nicht möchte, hören die Pädagogen sofort auf. Ebenso wissen die Pädagogen, dass sich nicht in das Bett des Kindes dazugelegt wird. Die Pädagogen wechseln sich auch ab, wer die Schlafwache hält.

Zonen höchster Intimität Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich auch zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/eine Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

Öffentliche Räume Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

Innenräume: In unserer Kita gibt es mehrere abgelegene und schwer einsehbare Bereiche, darunter die Hochebene im Kindergarten, der Tunnel in der Krippe, der Dachboden, die Bäder, die Kinderküche, die Schlafräume sowie das Elternzimmer. Es stehen auch bewusste Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre zur Verfügung, insbesondere die Hochebene im Kindergarten und die Schlafräume. Diese Räume werden sowohl zum Spielen als auch zum Schlafen genutzt. Aus diesen Bereichen können bestimmte Risiken entstehen, wie das Ausführen von Doktorspielen, Stresssituationen bei Ereignissen wie Feueralarmen oder im schlimmsten Fall sexuelle Übergriffe. Zur Abwendung dieser Risiken werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, Regeln aufgestellt und mit den Kindern besprochen, die Anzahl der Kinder in den Räumen begrenzt und im Schlafräum eine pädagogische Fachkraft als Schlafwache eingesetzt.

Wickelräume / Toilettenbesuch intern:

- Mitarbeiter:innen sind wenn möglich nicht allein im Raum
- Badezimmertür ist immer offen An der Tür hängen Schilder mit
- Warte bitte draußen, ich werde gewickelt

- Du kannst reinkommen, das Bad ist frei Eltern betreten das Bad erst wenn dieses frei ist Kinder entscheiden selbständig von welche Pädagog:in es wickeln / ins Bad begleiten darf

Jede Vorgehensweise wird sprachlich begleitet Die Körperteile werden korrekt benannt Wickelzeiten / Toilettenbesuch während Gartenzeit:

- Die Kinder besuchen eigenständig die vorgegebenen Toiletten im EG (bei Bedarf werden sie von Mitarbeiter:innen begleitet)

- Stichpunktartige /vorbeugende Kontrolle der Toilettengänge

Wickelzeiten / Toilettenbesuch während der Ausflüge

- Die Strecke zum Ausflugsort / Sanitäreanlagen unterwegs werden präventiv dokumentiert
- Vor dem Ausflug gehen alle Kinder auf die Toilette und werden frisch gewickelt
- Der Ausflugsrucksack wird mit Wechselkleidung, Windel etc.. gefüllt.

Schlafräume:

- Die Schlafräumtüre verfügen über Sichtschutzfolien mit Einsicht Die Kinder ziehen sich erst im Schlafraum aus und benutzen hierfür ihre mit Bild versehene Kleidungsbox
- Beim An und Ausziehen begleiten wir die Kinder sprachlich und bieten Unterstützung an Die Pädagog:innen liegen nicht mit den Kindern unter einer Decke.
- Wir sitzen neben den Betten und begleiten die Kinder in den Schlaf. Die Hände müssen sichtbar sein

Gang / Treppen:

- Brandschutztüren werden nur in Begleitung genutzt
- Die Nutzung der Treppe wird von Mitarbeiter:innen begleitet und unterstützt. Das Geländer verfügt über Kinderhandläufe. Die Kinder wechseln die Kleidung nicht auf dem Gang Externe Besucher (z.B.

Handwerker) betreten Räumlichkeiten nur unter Aufsicht Bring- und Abholsituation:

- Die Klingelanlage mit Sprachfunktion verhindert unbefugtes Betreten der Einrichtung 45
- Die Kinder dürfen nur mit Abholvollmachten und Vorlage des Ausweises abgeholt werden Die Kinder werden an der Gruppentür abgegeben und abgeholt. Während der Bring- und Abholsituation, halten sich keine Kinder unbeaufsichtigt auf den Gängen auf.

Außenbereiche: Auf dem Kita-Gelände gibt es ebenfalls schwer einsehbare Bereiche, beispielsweise der untere Bereich des Kletterturms im Garten und der Hügel hinter der Rutsche. Das Grundstück ist von außen einsehbar, etwa von der S-Bahn, benachbarten Grundstücken und der Straße. Mögliche Risiken sind das Erstellen von Foto- oder Videomaterial, Gefahren durch Verschmutzungen oder gefährliche Stoffe im Garten sowie allgemeine Gefährdungen des Kinderschutzes. Zur Abwendung dieser Risiken werden Sichtschutzmaßnahmen eingesetzt, die Kinder dürfen nicht nackt im Garten spielen, und vor Betreten des Gartens wird überprüft ob Zigarettenstummel, Glasscherben etc.. rumliegen und ggf. beseitigt.

14.2 Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere Mitarbeiter/innen werden darin geschult, ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

Regelmäßig haben Reinigungspersonal, Hausmeister, Handwerker und Lieferanten Zugang zur Einrichtung. Diese Personen sind den Mitarbeitenden persönlich bekannt, ihre Aufenthalte erfolgen regelmäßig und werden namentlich sowie zeitlich dokumentiert. Potenzielle Risiken bestehen darin, dass Foto- und Bildmaterial aufgenommen oder persönliche Daten erfasst werden könnten. Zur Risikominimierung werden Handwerker und externe Fachkräfte begleitet und nicht unbeaufsichtigt gelassen, sensible Daten werden sicher verwahrt, und für Hausmeister und Reinigungspersonal wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

14.3 Sicherheit, Rettungswege und besondere Rahmenbedingungen

Die Sicherheit der Kinder wird auch durch klare räumliche, organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Die relevanten Notrufnummern sind für alle Mitarbeitenden zugänglich ausgehängt. Dazu gehören insbesondere:

- Polizei: 110
- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Giftnotruf München: 089 / 19240

Die Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und werden freigehalten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über Fluchtwege, Sammelplatz und Verhalten im Notfall informiert. Der Sammelplatz der Einrichtung befindet sich im Evakuierungsfall sammeln sich alle Gruppen am festgelegten Sammelplatz im Garten am Zaun. Dort erfolgt die Vollständigkeitskontrolle der Kinder und Mitarbeitenden über die Kita-App Nemborn. Sollte die digitale Anwesenheitsliste im Notfall nicht verfügbar sein, erfolgt die Kontrolle anhand der zuletzt bekannten Gruppenübersicht bzw. durch Rückmeldung der zuständigen Gruppenmitarbeitenden. Mit den Kindern werden altersangemessen regelmäßig Brandschutz- und Evakuierungsübungen durchgeführt. Die Brandschutzübung findet mindestens einmal jährlich angekündigt und einmal unangekündigt statt und wird dokumentiert.

16. Netzwerk und Kooperationen

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen.

Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

Zusätzlich kooperieren wir mit Frühförderstellen und sind im engen Austausch bei der Begleitung und Unterstützung von Familien und ihren Kindern.

Kooperationspartner:

- Starke Kinder- Katrin Schmidt [Katrin Schmidt – Resilienz- und Selbstbehauptungstraining für Kinder](#)
- Frühförderstelle München West Tel. 0 89 - 23 71 93 – 70 E-Mail: ifsmw@fruehfoerderung-muenchen.de Internet: www.fruehfoerderung-muenchen.de
- Kbo Kinderzentrum München Tel. 089 71009-1408 [Webmaster.kiz\(at\)kbo.de](mailto:Webmaster.kiz(at)kbo.de)
- ISEF- Fachberatung München SHB West E-Mail: orb-west.soz@munichen.de Tel. 089/233769072
- Systemischer Beratungsdienst München
- Landeshauptstadt München; Referat für Bildung und Sport; Geschäftsbereich KITA; Abteilung Freie Träger; Landsbergerstraße 30 80339 München; ft.aufsichtbt.kita.rbs@munichen.de

Start – Meldung an die Aufsicht zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen in einer Kindertageseinrichtung, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden

- Zuständige Polizeiinspektion / Kontaktbeamt*in Polizeiinspektion 43 München (Olympiapark) Moosacher Straße 77 80809 München Tel.: 089 / 35739-0 Fax: 089 / 35739-128
- Opferschutz der Polizei München Beratung und Unterstützung bei Straftaten, Gewalt- oder Gefährdungssituationen. Polizeipräsidium München – Kommissariat 105 Prävention und Opferschutz Ettstraße 2 80333 München Tel.: 089 / 2910-4444 E-Mail: munichen-opferberatung@polizei.bayern.de
- AMYNA e. V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Fachstelle für Prävention, Beratung und Fortbildung im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Orleansstraße 4, Haus D, 81669 München Tel.: 089 / 890 5745-100 E-Mail: info@amyna.de
Website: amyna.de

- Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit Zuständig bei Fragen und Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Beratung und Unterstützung von Familien. Sozialbürgerhaus Nord Knorrstraße 101–103 80807 München Telefon: 089 / 233-96833 Bei akuter Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Polizei bzw. den Notruf 110.
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger Landsberger Straße 30 80339 München Online-

Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html> Die entsprechenden Kontaktdaten und Hinweise zum Meldeverfahren hängen zusätzlich für Eltern und Mitarbeitende gut sichtbar im Eingangsbereich, an der Elterninfowand aus.

- Gesundheitsamt Bayerstraße 28A, 80335 München
- Referat für Bildung und Sport Abteilung Kita Bayerstr. 28, 80335 München
- Pfarrer-Grimm-Grundschule Paffer-Grimm-straße 1 80999 München
- C&B Kidscouching, Fleischmannstraße 1 81479 München, info@cundb-kidscouching.de

17. Anhang

- Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“
- Aushang „Verhalten im Brandfall“ (Beispieldatei)
- Aushang „Flucht- & Rettungspläne“



Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451 Juli 2024 Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Brände verhüten



Feuer, offene Flamme, offene Zündquelle und Rauchen verboten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



- Feuerwehr 112
- Hausnotruf
- Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Brandmelder betätigen und
 - Notruf: 112
 - Wer meldet?
 - Wo ist etwas passiert?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele sind betroffen/verletzt?
 - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen warnen
 - Hilflöse mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - Auf Anweisungen achten
 - Sammelplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher benutzen
 - Löschschlauch benutzen
 - Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 - Telefon: 112
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Arten von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
 - Abkühlung des Unfallsortes
 - Versorgen der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schadstoffe entfernen



LEGENDE



ÜBERSICHTSPLAN



Objekt:	Kindertagesstätte
Gebäude:	Kindertagesstätte
Stockwerk:	OBERGESCHOSS
Stand:	Juli 2024
Plan-Nr.:	GANNO_FBR_2018
Planverfasser:	Robert Illner Dipl. Ing. (FH)
Planungs- und Ingenieurbüro für Bauwesen	
Schulmühlweg 3, 80544 Garching	
Telefon: 089 76 1889 036	
Fax: 089 76 1889 037	
E-Mail: info@bwr-bauplanung.de	
ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	Datum: 11.07.2024

ALARMPLAN

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



1. Brand melden

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wer ruft an?
- Wie viele Verletzte?
- Warten auf Rückfragen!
- Wichtige: Die Leitstelle beendet das Gespräch.



2. In Sicherheit bringen



3. Löschversuch unternehmen



Rettungsdienst: _____
Unfallkrankenhaus: _____
Anschrift: _____

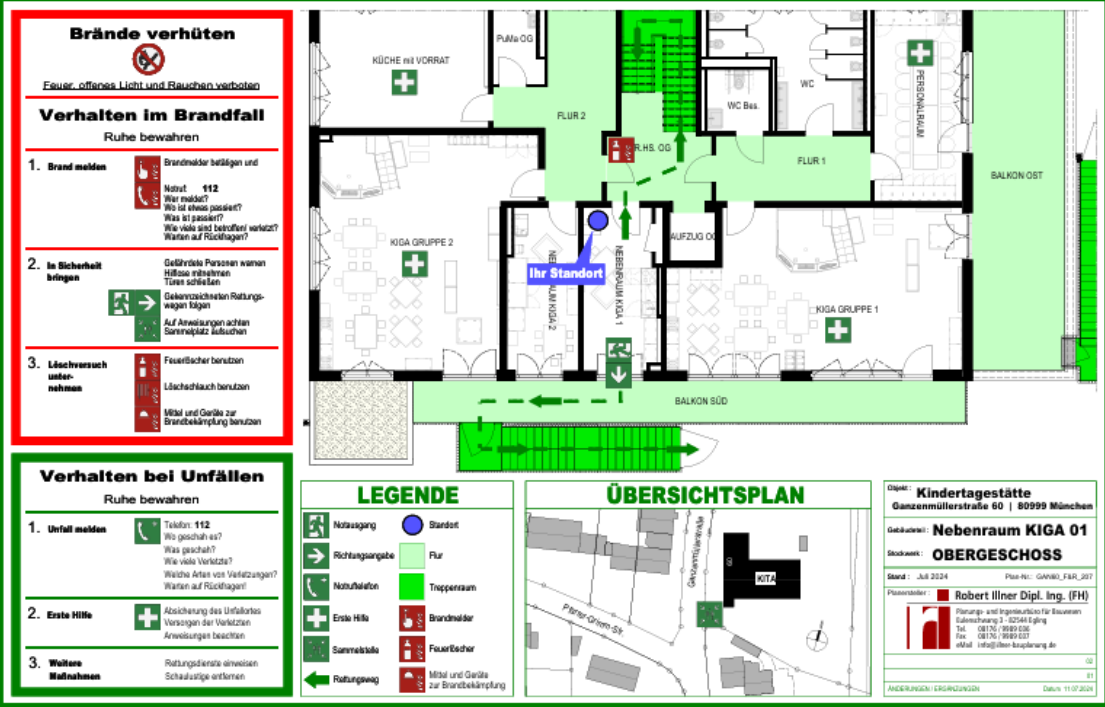
Überreicht durch Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
Telefax (040) 202 07 - 24 95
Internet www.bgw-online.de

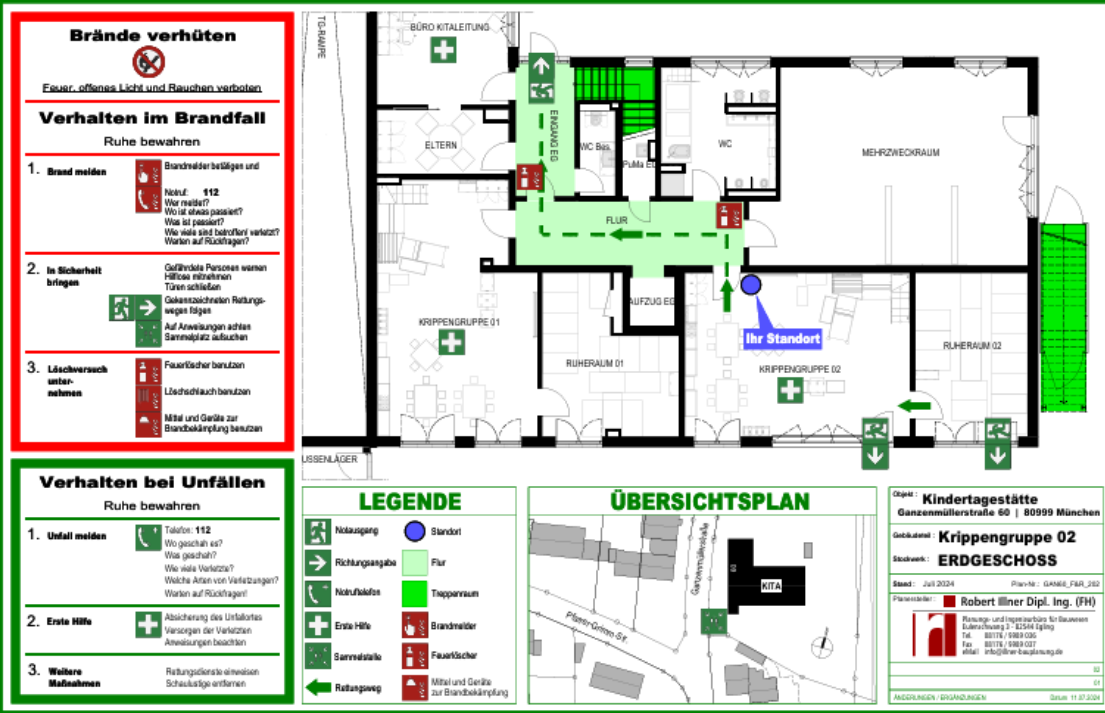
BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Revised: BGW 22-00-012 - 01/2018 - 17/MitG

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
Brandmelder betätigen und Notruf 112
Wer meldet?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gegenzeichneten Rettungsweg folgen
Auf Anweisungen achten
Sammelplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher benutzen
Löschschlauch benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
Telefon 112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Art von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
Rettungsdienste einweisen
Schadstoffe entfernen

LEGENDE

Notausgang	Standort
Richtungsangabe	Flur
Notruftelefon	Treppenraum
Erste Hilfe	Brandmelder
Sammelstelle	Feuerlöscher
Rettungsweg	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung

ÜBERSICHTSPLAN

Objekt: **Kindertagesstätte**
Ganzmüllerstraße 60 | 80999 München

Gebäude: **Mehrzweckraum**

Stockwerk: **ERDGESCHOSS**

Stand: Juli 2024 Plan-Nr.: GAN80_FMP_203

Planverleiher: **Robert Illner Dipl. Ing. (FH)**
Planung und Ingenieurbüro für Bauwesen
Eulenschweg 3 - 82544 Eglfing
Tel.: 08176 / 9889 030
Fax: 08176 / 9889 031
eMail: info@riller-bauplanung.de

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN Datum: 11.07.2024

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
Brandmelder betätigen und Notruf 112
Wer meldet?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gegenzeichneten Rettungsweg folgen
Auf Anweisungen achten
Sammelplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher benutzen
Löschschlauch benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
Telefon 112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Art von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
Rettungsdienste einweisen
Schadstoffe entfernen

LEGENDE

Notausgang	Standort
Richtungsangabe	Flur
Notruftelefon	Treppenraum
Erste Hilfe	Brandmelder
Sammelstelle	Feuerlöscher
Rettungsweg	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung

ÜBERSICHTSPLAN

Objekt: **Kindertagesstätte**
Ganzmüllerstraße 60 | 80999 München

Gebäude: **KIGA-Gruppe 02**

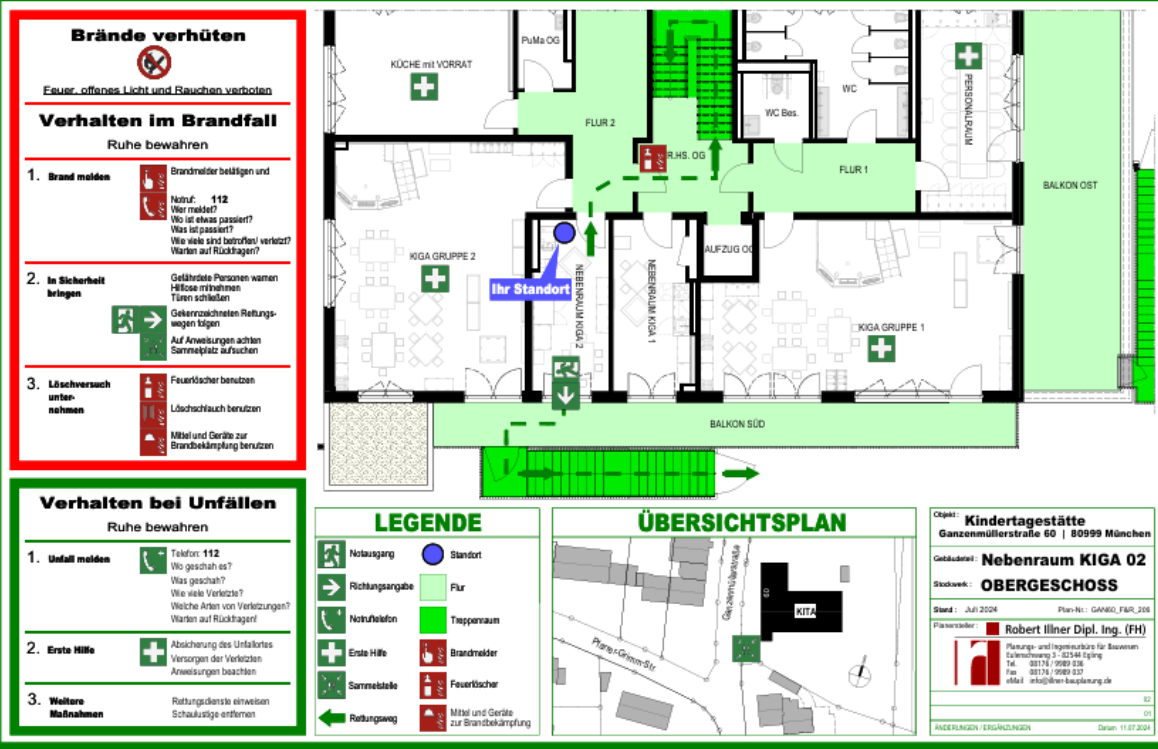
Stockwerk: **OBERGECHOSS**

Stand: Juli 2024 Plan-Nr.: GAN80_FMP_203

Planverleiher: **Robert Illner Dipl. Ing. (FH)**
Planung und Ingenieurbüro für Bauwesen
Eulenschweg 3 - 82544 Eglfing
Tel.: 08176 / 9889 030
Fax: 08176 / 9889 031
eMail: info@riller-bauplanung.de

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN Datum: 11.07.2024

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

